



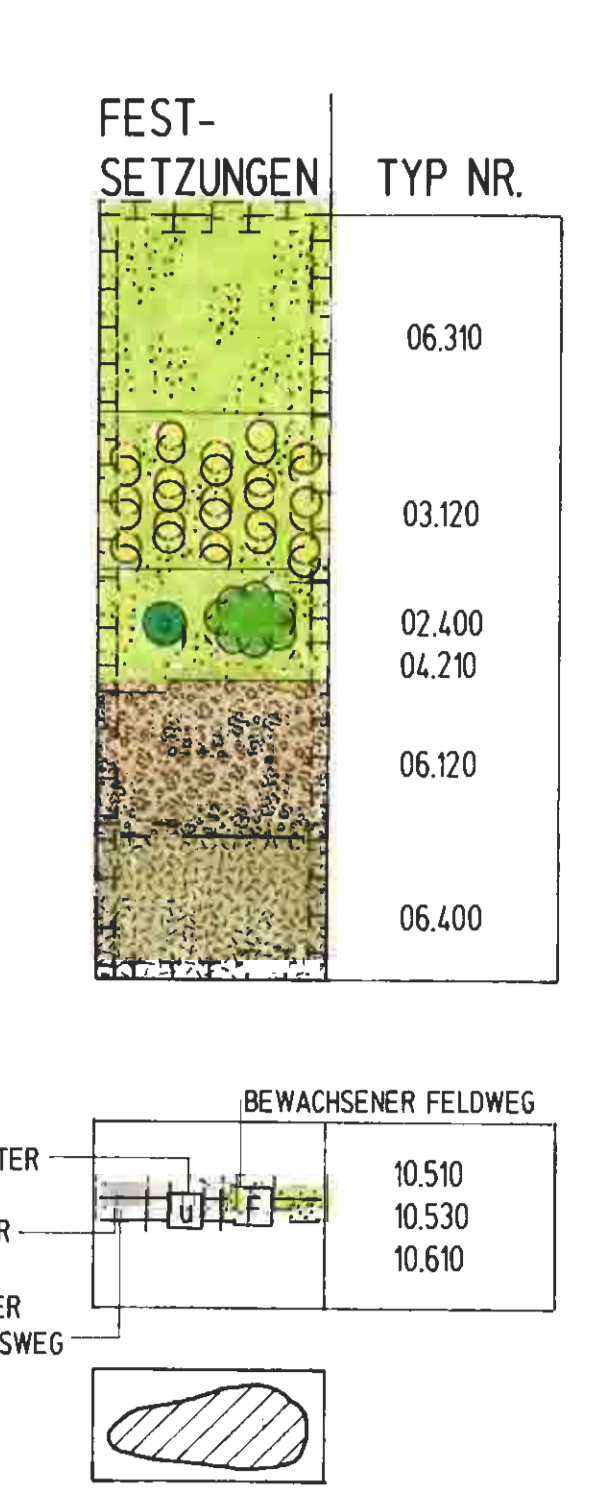
BEBAUUNGSPLAN 1. BAUABSCHNITT
 GENEHMIGT DURCH REGIERUNGSPRÄSIDIUM
 DARMSTADT VOM 15. OKTOBER 1996
 AKTENZEICHEN IV 34-61d 04/01 ALLMENDFELD-1-
 VERÖFFENTLICHT IM AMTLICHEN BEKANN-
 MACHUNGSORGAN DER STADT GERNSHHEIM,
 DEM GERNSHHEIMER ANZEIGEBLATT, VOM 31. OKTOBER 1996

ZEICHENERKLÄRUNG

- BESTAND**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS § 9 (7) BauGB
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES 1. BAU-ABSCHNITTS
 - FLURGRENZE
 - FLURSTÜCKSGRENZE
 - FLUR NR.
 - FLURSTÜCKSNUMMER
 - KATASTERPOLYGONPUNKT
 - KOORDINATENKREUZPUNKT
 - ZAUN
 - HÖHENLINIE
 - PRIVATE GRÜNFLÄCHEN- GOLFPFLANZ
 - ELEKTROLEITUNGEN OBERDRISCH 20 KV
 - WASSERSCHUTZGRENZE/ WASSERSCHUTZGEBIET ZONE I, II, IIIA
 - LEITUNGSNETZ, SCHIEBER, HYDRANTEN DER TEILORTSFESTEN BERECHNUNGSANLAGEN DES WASSERVERBANDES HESSISCHES RIED
 - BAULICHE ANLAGEN/ KULTURDENKMAL

- FEST-SETZUNGEN**
- STELLPLATZ 10.530
 - IRASENGRÜNPFLANZ 10.540
 - BAU NR. 05.342, 06.930/06.930, 11.274, 06.930/11.275
 - WIESENWEG 06.930/06.930
 - GRÜN 06.930/06.930
 - BUNKER 06.930/06.930
 - SPIELPLATZ 06.930/06.930
 - TEGELANLAGE MIT WASSERPFANZEN 06.930/06.930
 - ABSCHLAG 06.930/06.930
 - BAU NR. KURZPLATZ 06.930/06.930
 - WASSERLAUF 06.930/06.930
 - BELEBTE 02.400

- FEST-SETZUNGEN**
- 04.210 ANPFLANZEN VON GROSSKRONIGEN STANDORTGERECHTEN LAUBBÄUMEN ZUM ÜBERSTELLEN DER STELLPLATZ
 - 04.210 ANPFLANZEN VON GROSSKRONIGEN, STANDORTGERECHTEN LAUBBÄUMEN IM PLANUNGSBEREICH
 - 03.120 ANPFLANZEN VON STANDORTGERECHTEN OBSTBÄUMEN ALS STREUOBST-FLÄCHE IM PLANUNGSBEREICH
 - 06.930/06.930 NATURNAHE GRÜNLANDENSAAT MIT DEM ZIEL VON EXTENSIV GENUTZTEN WIESENFLÄCHEN, OHNE NÄHRSTOFFEINTRAG (AUSLAGERUNG) UND MIT ZWEIFALIGER MAHD IM JAHR
 - 06.930/06.930 NATURNAHE GRÜNLANDENSAAT MIT DEM ZIEL VON EXTENSIV GENUTZTEN, NÄHRSTOFFREICHEN FEUCHTWIESEN (MULDE ZUR AUFNAHME VON OBER-FLÄCHENWASSER OHNE NÄHRSTOFFEINTRAG) KEINE MAHD. DIE FLÄCHEN BLEIBEN SICH SELBST ÜBERLASSEN



- FEST-SETZUNGEN**
- 06.930 TYP NR. BIOTYP/ NUTZUNGSTYP (N) FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 - 03.120 TYP NR. BIOTYP/ NUTZUNGSTYP (N) NEUANLAGE VON WIESENFLÄCHEN
 - 02.400 TYP NR. BIOTYP/ NUTZUNGSTYP (N) NEUANLAGE VON STREUOBSTWIESEN
 - 06.920 TYP NR. BIOTYP/ NUTZUNGSTYP (N) NEUANLAGE VON LAUBBÄUMEN UND LAUBSTRÄUCHERN
 - 06.920 TYP NR. BIOTYP/ NUTZUNGSTYP (N) NEUANLAGE VON FEUCHTWIESEN
 - 06.400 TYP NR. BIOTYP/ NUTZUNGSTYP (N) ENTWICKLUNG VON TROCKENSTANDORTEN UND TROCKENRASEN
 - FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT-HIER: ÖFFENTLICHER WIRTSCHAFTSWEG § 9 (1) 18. BauGB
 - FLÄCHEN FÜR AUFSCHEITUNG UND ABRABUNG BIS MAX. 2,00M § 9 (1) 17. BauGB

PLANUNGSRECHTLICHE FEST-SETZUNGEN GEM. § 9 (1) BauGB

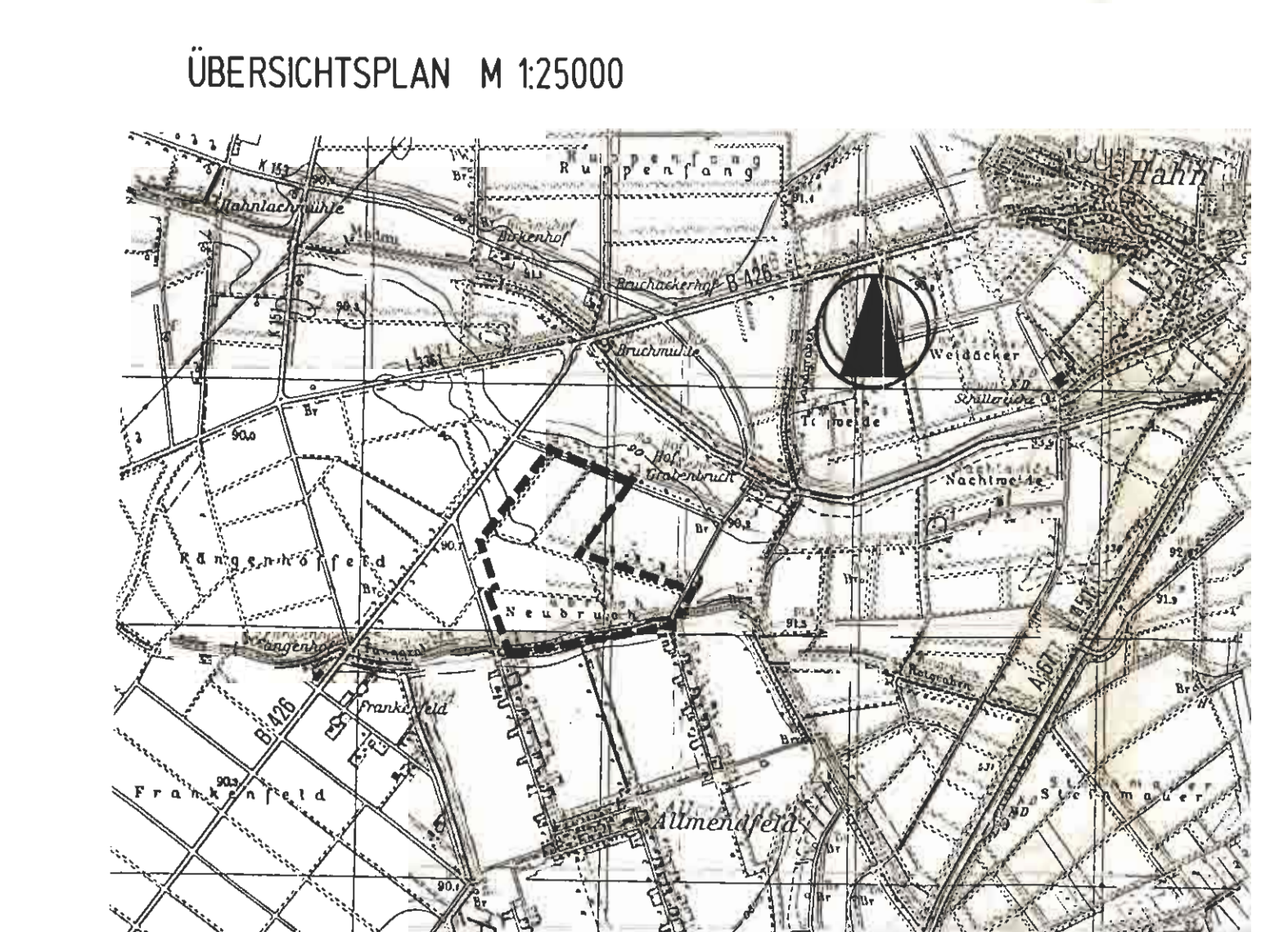
- ZULÄSSIGE NUTZUNGEN BZW. NUTZUNGS-EINSCHRÄNKUNGEN BauNVO IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990 GEÄNDERT DURCH VERORDNUNG VOM 22.04.1993
- 11.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG GEM. § 9 (1) 1. BauGB
 - 11.1 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN- GOLFPFLANZ GEM. § 9 (1) 15. BauGB
 - 12.0 FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ GEM. § 9 (1) 4. BauGB
 - 12.1 STELLPLATZ SIND AN DER IN DER PLANEICHTUNG FESTGESETZTEN STELLE ZULÄSSIG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ANZUFÜHRENDE BAUME
 - 13.0 MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT GEM. § 9 (1) 20. BauGB
 - 13.1 IN DEM ENTSPRECHEND DER ZEICHENERKLÄRUNG DURCH DIE PLANEICHTUNG NÄHER BESTIMMTEN UMFANG - SIND ENTSPRECHEND DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN EINZELBÄUME, STRÄUCHER UND SONSTIGE BEPFLANZUNG ZU PFLANZEN UND ZU UNTERHALTEN (DETAILLIERTE PFLANZLISTE SIEHE ZEICHENERKLÄRUNG)
 - 14.0 DAS ANPFLANZEN VON OBSTBÄUMEN, LAUBBÄUMEN, LAUBSTRÄUCHERN UND SONSTIGER BEPFLANZUNG GEM. § 9 (1) 25. a) BauGB
 - 14.1 IN DEM ENTSPRECHEND DER ZEICHENERKLÄRUNG DURCH DIE PLANEICHTUNG NÄHER BESTIMMTEN UMFANG - ALS VORAUSSETZUNG FÜR EINE BESCHIED GEM. § 9 (7) BauGB SIND ENTSPRECHEND DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN EINZELBÄUME, STRÄUCHER UND SONSTIGE BEPFLANZUNG ZU PFLANZEN UND ZU UNTERHALTEN (DIFFERENZIERUNG IM EINZELNEN SIEHE ZEICHENERKLÄRUNG)
 - 14.2 DIE IN DER PLANEICHTUNG DARGESTELLTEN BÄUME UND STRÄUCHER MIT PFLANZGEBOT SIND DAUERND ZU UNTERHALTEN SOWIE BEI AUSFALL NACHZUPFLANZEN
 - 15.0 NEBENANLAGEN GEM. § 14 BauNVO
 - 15.1 NEBENANLAGEN IM SINNE VON § 14 BauNVO SIND NICHT ZULÄSSIG

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 (4) BauGB

- FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN GEM. § 81 (4) HBO UND § 1 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUFNAHME VON AUF LANDESRECHT ERWEITERUNGEN IN DEN BEBAUUNGSPLAN VOM 28. 01.1977 (GVBl. LT. S. 102) BESCHLOSSEN GEM. § 5 HGO
- 2.10 EINFRIEDIGUNG
 - 2.11 DER GOLFPFLANZ DARF NICHT ENGEGRIEDET WERDEN

ZUSÄTZLICHE FESTSETZUNGEN AUFGRUND § 81 HBO IN VERBINDUNG MIT § 9 (4) BauGB

- 310 FÜR DIE LAUBBAUM- UND LAUBSTRÄUCHERBEPFLANZUNGEN SIND NUR STANDORTGERECHTE, HEIMISCHE PFLANZEN ZU VERWENDEN
- 311 NEUANPFLANZUNGEN VON STANDORTFREMEN NADDELGEBÜSCHEN SIND NICHT ZULÄSSIG



PLANVERFAHREN

ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK DES KATASTERAMTES:
 ES WIRD BESCHENKT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN ÜBEREINSTIMMUNG NACH DEM STANDE VOM 22.11.2007

GROSS-GERAU, DEN 15. Mai 2007

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:
 AUFGESTELLT GEM. § 2 (1) BauGB AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER STADTVERORDNUNGSVERSAMMLUNG IN DER SITZUNG VOM 23.08.2007

DER MAGISTRAT DER STADT
 GERNSHHEIM, DEN 15. Mai 2007

DER BESCHLUS, EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN WURDE GEM. § 2 (1) BauGB AM 10.09.2007 IM AMTSBLATT ÖRTSLICHLICH BEKANNT GEMACHT

GERNSHHEIM, DEN 15. Mai 2007

BÜRGERBETEILIGUNG:
 DIE BEKANNTMACHUNG DER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG WURDE AM 10.09.2007 IM AMTSBLATT ÖRTSLICHLICH BEKANNT GEMACHT. ÖFFENTLICHE DARLEGUNG DER ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG UND ANHÖRUNG GEM. § 3 (1) BauGB VOM 10.09.2007 BIS 07.10.2007

GERNSHHEIM, DEN 15. Mai 2007

AUSLEGUNGSBESCHLUSS:
 DIE STADTVERORDNUNGSVERSAMMLUNG DER STADT GERNSHHEIM HAT IN IHRER SITZUNG AM 12.07.2007 BESCHLOSSEN DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS GEM. § 3 (3) BauGB ÖFFENTLICH AUSZULEGEN

GERNSHHEIM, DEN 15. Mai 2007

DER BESCHLOSSENE ENTWURF HAT GEM. § 3 (3) BauGB ZU JEDEMANN'S ENTSCHIEDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 28.07.2007 BIS 28.08.2007. DER ORT UND DIE DAUER DER AUSLEGUNG WÜRDEN AM 10.09.2007 IM AMTSBLATT ÖRTSLICHLICH BEKANNT GEMACHT.

GERNSHHEIM, DEN 15. Mai 2007

DE AUFGRUND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ENGEGANGENEN BEDEKENNEN UND ANREGUNGEN WURDEN ÜBERPRÜFT. IN DER SITZUNG DER STADTVERORDNUNGSVERSAMMLUNG VOM 16.05.2007 WURDE ÜBER DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER BEDEKENNEN UND ANREGUNGEN EIN BESCHLUSSGESTASST. DAS ERGEBNIS DIESES BESCHLUSSES WURDE DEN ENTSCHIEDEN AM 16.05.2007 SCHRIFTLICH MITGETEILT.

GERNSHHEIM, DEN 15. Mai 2007

SATZUNGSBESCHLUSS:
 BESCHLOSSEN ALS SATZUNG AUFGRUND DES § 5 HGO UND GEM. § 10 BauGB VON DER STADTVERORDNUNGSVERSAMMLUNG DER STADT GERNSHHEIM AM 16.05.2007

GERNSHHEIM, DEN 16.05.2007

GENEHMIGUNGSVERMERK:
 GERNSHHEIM, DEN 16.05.2007

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BauGB UND § 5 HGO AM 16.05.2007 IM AMTSBLATT ÖRTSLICHLICH BEKANNT GEMACHT. DAMIT IST DER BEBAUUNGSPLAN SEIT 16.05.2007 RECHTSVERBÜNDLICH

GERNSHHEIM, DEN 16.05.2007

BEBAUUNGSPLAN "GOLFSPORTANLAGE DES GOLF-CLUBS GERNSHHEIM HOF GRABENBRUCH e. V." MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN 2. BAUABSCHNITT (ERWEITERUNG ZU EINER 18-LOCH GOLFPANLAGE) DER STADT GERNSHHEIM (RHEIN)

VERBUNDLICHER BAULEITPLAN GEM. § 8 (1) BauGB ANLAGE ZUM BEBAUUNGSPLAN BEGÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT ÜBERSCHLÄGIGER KOSTENSCHÄTZUNG

BÜRO VOLKER W. GÜRTLER DIPLOM-INGENIEURE AKH LANDSCHAFTSPLANER, STADTPLANER, GARTENARCHITEKTEN IN DER BERLICH 3	STADT GERNSHHEIM (RHEIN) "GOLFSPORTANLAGE DES GOLF-CLUBS GERNSHHEIM HOF GRABENBRUCH e. V." 2. BAUABSCHNITT (ERWEITERUNG ZU EINER 18-LOCH GOLFPANLAGE)
64521 GROSS-GERAU	Quartier: Dipl.-Ing@t-online.de
PROJEKT 24-00	BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
PLAN GR. 160x5cm	ÄNDERUNG 10.06.2002 / 11.01.2002 / 25.11.2002 / 08.04.2003
PLAN NR. 52/02	GEZEICHNET 6/0
MASSSTAB 1:2000/1:25000	UNTERSCHRIFT
DATUM 03.06.2002	